

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 113 (2015)
Heft: 4

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues internationales Netzwerk für Hebammen



Die neue Plattform midwives4all beleuchtet seit Ende Februar den Gesundheitsbedarf von Frauen und Familien auf der ganzen Welt durch Akteure des Gesundheitswesens, durch Forscher und

Institutionen. Sie ist eine Initiative des schwedischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und hat zum Ziel, Kenntnisse über die Leistungen von Hebammen und über evidenzbasierte Geburtshilfe zu verbreiten. Die Idee ist, dass sich aus verschiedenen Sichtweisen neue Lösungen ergeben können. Die Hebammen sind also eingeladen, ihre Beiträge zu den Expertenblogs zu schreiben, und zwar in Englisch oder Französisch.

Weitere Informationen unter midwives4all.org

Bestehende Regelung zur genetischen Untersuchungen ergänzt

Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) soll den technischen Entwicklungen besser Rechnung tragen können. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu einer Totalrevision eröffnet, die bis am 26. Mai dauert. Mit der Revision werden der Geltungsbereich des Gesetzes auf nahezu alle genetischen Untersuchungen beim Menschen erweitert und die Bedingungen für vorgeburtliche Untersuchungen angepasst. Ziel bleibt es, Missbrächen vorzubeugen und den Schutz der Persönlichkeit zu gewährleisten.

Das GUMG regelt heute genetische Untersuchungen im medizinischen Bereich, insbesondere die Abklärung von Erbkrankheiten, sowie die Erstellung von DNA-Profilen zur Klärung der Abstammung (z. B. Vaterschaftstests). In diesem Bereich sind kaum Anpassungen nötig. Anders sieht es bei genetischen Untersuchungen aus, die zur Abklärung von Eigenschaften ausserhalb des medizinischen Bereichs angewandt werden, etwa um die sportliche Veranlagung zu eruieren, die Ernährung zu optimieren oder die ethnische Herkunft festzustellen. Diese Abklärungen waren bislang nicht im GUMG geregelt. Der Vorentwurf sieht vor, dass solche Tests auch ausserhalb von Spitätern oder Arztpraxen angeboten werden dürfen, beispielsweise in Apotheken. Die Laboratorien, die solche Tests durchführen, sind bewilligungspflichtig.

Pränatale Bluttests, die seit bald drei Jahren angeboten werden, können zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Schwangerschaft und ohne jegliches Risiko für das ungeborene Kind Eigenschaften seines Erbguts feststellen (z. B. Trisomie 21, aber auch das Geschlecht). Vor dem Hintergrund dieser neuen Untersuchungsmöglichkeiten will der Bundesrat den heute geltenden Schutz des ungeborenen Kindes aufrechterhalten und deshalb die Anforderungen an vorgeburtliche Untersuchungen präzisieren. Zudem wird festgeschrieben, dass die Eltern erst nach der 12. Schwangerschaftswoche über das Geschlecht des Ungeborenen informiert werden dürfen.

Mit den technischen Neuerungen bei der Entschlüsselung des Erbguts werden vermehrt Informationen aufgedeckt, die für den eigentlichen Zweck der Untersuchung nicht benötigt werden, beispielsweise Risikofaktoren für Erkrankungen, die erst später im Leben auftreten. Findet die genetische Untersuchung im medizinischen Bereich statt, soll die Patientin bzw. der Patient selbst entscheiden können, welche Informationen ihr bzw. ihm mitgeteilt werden sollen und welche nicht. Bei genetischen Untersuchungen ausserhalb des medizinischen Bereichs dürfen solche Überschussinformationen nicht mitgeteilt werden.

Weitere Informationen unter
www.news.admin.ch 18. Februar 2015

Tabakprävention: neue Kampagne «Ich bin stärker»

Mehr als die Hälfte aller Personen, die regelmässig rauchen, möchten damit aufhören. Mit dem Slogan «Ich bin stärker» motiviert die neue Tabakpräventionskampagne Rauchende dazu, auf den Tabakkonsum zu verzichten, und bietet dabei auch Unterstützung an. Die auf drei Jahre ausgelegte Kampagne wird vom Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den in der Tabakprävention tätigen Nichtregierungsorganisationen lanciert.

Im Jahr 2013 äusserten gemäss Suchtmonitoring Schweiz 57 Prozent der täglich Rauchenden den Wunsch, mit dem Rauchen aufzuhören. Die neue Kampagne richtet sich in einer ersten Phase an diese Personen. Sie versucht, deren Motivation zu stärken, und macht sie auf bestehende Unterstützungsangebote aufmerksam. Aufhörwillige Räucherinnen und Raucher haben höhere Erfolgschancen, wenn sie professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen, wie sie die Rauchstopplinie 0848 000 181, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken und beratende Fachstellen anbieten. Im Laufe der kommenden drei Jahre soll die Kampagne auch das positive Image einer rauchfreien Gesellschaft stärken. Die schweizerische Tabakpräventionspolitik hat bereits gute Ergebnisse erzielt. Mit dem vor bald fünf Jahren in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen konnte die Anzahl der Personen, die dem Passivrauchen ausgesetzt sind, von 35 Prozent im Jahr 2002 auf 6 Prozent im Jahr 2013 reduziert werden.

Weitere Informationen unter
www.news.admin.ch 16. Februar 2015

Slogan für den internationalen Hebammentag am 5. Mai

«Midwives: for a better tomorrow»
«Hebammen: für eine bessere Zukunft»
«Sages-femmes: pour un meilleur lendemain»
«Leviatrici: per un futuro migliore»

Das Volk soll über den Erhalt der Bilateralen entscheiden

Am 9. Februar 2014 wurde die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) knapp angenommen. Ziel der Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten» ist es, jene Verfassungsbestimmung zu streichen, die mit dem Ja zur MEI eingeführt wurde, falls deren Umsetzung den Erhalt der bilateralen Verträge mit der EU gefährdet. Andernfalls wird die Initiative zurückgezogen. Gemäss den Verfassungsartikeln der MEI müssen bis zum 9. Februar 2017 die Personenfreizügigkeit neu verhandelt und Kontingente eingeführt worden sein. Scheitern die Verhandlungen mit der EU beziehungsweise gelingt es dem Parlament nicht rechtzeitig, sich auf ein Umsetzungsgesetz zu einigen, ist der Bundesrat gezwungen, ohne Mitsprache von Volk und Parlament Kontingente einzuführen und die bilateralen Verträge zu brechen. Die Bürgerinitiative RASA will dem Volk das letzte Wort sichern. Sie wird von über 400 Befürwortern unterstützt und vom Verband des Personals Öffentlicher Dienste und von swissclean-tec mitgetragen.

Weitere Informationen unter www.initiative-rasa.ch

Frühlingstagung «Ernährung und Migration»

Nutrinet ist ein Netzwerk ohne feste juristische Form, dem rund 60 Partnerorganisationen und -institutionen aus dem Ernährungs- und Gesundheitsbereich angegliedert sind. Es strebt mit seinen Aktivitäten ernährungsbezogene Gesundheitsförderung und Prävention an und verfolgt dazu die zwei Hauptziele Koordination/Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit. Die Nutrinet-Frühlingstagung findet am 6. Mai zum Thema «Ernährung und Migration» in Bern statt. Es werden verschiedene Projekte aus unterschiedlichen Settings vorgestellt,

unter anderem eines über Schwangerschaft und Stillzeit namens buggyfit. Die Referate werden auf Deutsch oder Französisch gehalten und nicht übersetzt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.nutrinet.ch/de/tagungen

«Luftverschmutzung und Gesundheit»



Mit jedem Atemzug gelangen Luftschadstoffe wie Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Ozon in die Atemwege und die Lunge. Sie werden dort abgelagert und können kurz- oder langfristig Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Die gemeinsam vom Bundesamt für Umwelt und Kollegium für Hausarztmedizin herausgegebene Publikation «Luftverschmutzung und Gesundheit – Übersicht zu den Auswirkungen» gibt eine aktuelle Übersicht über die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung und deren Bedeutung für die Bevölkerung der Schweiz.

Weitere Informationen und PDF unter www.bafu.admin.ch/Dokumentation/Publikationen

Kantone sollen das ambulante Angebot weiterhin regulieren

Die Kantone sind für die Gesundheitsversorgung in ihrem Gebiet zuständig und kennen die Versorgungslage und die Bedürfnisse in ihrem Gebiet am besten. Deshalb sollen sie auch künftig die Möglichkeit haben, das ambulante Angebot

zu regulieren und so eine qualitativ hochstehende und zweckmässige Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Kantone bei einer Überversorgung die Zulassung von Leistungserbringern einschränken können, beispielsweise für ein bestimmtes medizinisches Fachgebiet oder eine Region. Bei einer Unterversorgung haben die Kantone die Möglichkeit, Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen. Sie können zum Beispiel die Niederlassung neuer Leistungserbringer fördern, indem sie die benötigte Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Um Massnahmen beschliessen zu können, muss ein Kanton zunächst den Bedarf an ambulanten Leistungen ermitteln, mit dem die gewünschte Versorgung erreicht werden kann. Der Kanton muss dabei die Tätigkeit der Spitäler im ambulanten Bereich berücksichtigen und die interessierten Kreise einbeziehen. Dazu setzt er eine Kommission ein, bestehend aus Vertretern der Versicherten, der Leistungserbringer sowie der Krankenversicherer. Diese nimmt zur Beurteilung der Versorgung Stellung und gibt eine Empfehlung zu den vorgeschlagenen Massnahmen ab.

Die Vorschläge zur langfristigen Steuerung des ambulanten Bereichs wurden an zwei runden Tischen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, verschiedenen Ärztevereinigungen, den Spitälern, den Apothekern, Krankenversicherern sowie Patientenorganisationen diskutiert. Der anschliessend erarbeitete Gesetzesentwurf wurde danach in eine Vernehmlassung gegeben.

Die vorgeschlagene Änderungen des KVG soll ab Mitte 2016 die derzeit gültige, bis Ende Juni 2016 befristete bedarfsabhängige Zulassung ablösen und den Kantonen eine dauerhafte Lösung bieten, um die Versorgung im ambulanten Bereich optimal zu gestalten. Ähnliche Regelungen gibt es auch in den Nachbarländern der Schweiz; in fast allen europäischen Staaten sind Bestimmungen in Kraft, mit denen eine Über- oder Unterversorgung möglichst vermieden werden soll.

Weitere Informationen unter www.news.admin.ch/18.Februar 2015